

## 6.) Das Filial-Kirchdorf

## M a u t i z .

In alten Schriften wird es auch Maudiz und Mautewiz geschrieben. Sein Name deutet auf sorbenwendischen Ursprung. Das nun schriftsäßige Rittergut dieses Orts war geraume Zeit nur ein Vorwerk mit Schäferei und gehörte, als Besitztum der v. Schleinitzischen Familie, bald zu dem einen, bald zu dem andern ihrer Rittergüter in hiesiger Gegend. Der 30jährige Krieg, besonders das Jahr 1643, in welchem die Schweden gar arg umher hausten, schuf diesem Dorfe harte Drangsale. Der Behausungen mehre sanken in Schutt und Asche und die Fluren, von ihren Besitzern verlassen, lagen wüste. So ward z. B. 1652 ein weggebranntes und öde liegendes Zweihufengut nur auf 185 fl. taxirt und öffentlich zum Verkauf ausgesetzt. Weil aber eine Schuldenlast von 431 fl. 12 Gr. 9 Pf. darauf lastete, begehrte es Niemand, so daß es endlich noch die dasige Gerichtsfrau, Katharina v. Schleinitz, um 287 fl. 6 Gr. 9 Pf. erstand. Selbst im Jahre 1704 fanden sich dort noch 9 wüste Hausstellen, auf welchen Niemand sich anbauen mochte. Im Jahre 1791 ward der Herrnhof durch Feuer stark beschädigt. Andre Unglückstage, an welchen die Flamme dort einzelne Güter und Häuser in Asche legte, waren der 16. Juni 1804, der 18. Octbr. 1814, der 16. Februar 1816, der 14. Juni 1826. Am 25. Maistage 1830 stürzte daselbst bei einem orkanähnlichen Sturm eine Scheuer in Trümmer. Die dasige Windmühle ward 1755 von der Gerichtsherrschaft erbaut, im Jahre 1765 aber verkauft. Da Mautiz im 16. Jahrhundert noch kein abgesondertes Besitztum war und mehre Mitglieder der v. Schleinitzischen Familie gleichen Namen hatten, so ist's schwer, die Reihenfolge seiner Besitzer bis zu völliger Klarheit zu bringen.

Daß Mautiz als Vorwerk und Schäferei im Jahre 1512 zu Ragewiz gehört, und der an Gütern so reiche Wolf v. Schleinitz es auch besessen habe, ist erwiesen. Von ihm gelangte es, nach seinem 1527 erfolgten Tode, an dessen beide Söhne Hanns und Georg v. Schleinitz, die sich gegen 1543 in die väterliche Verlassenschaft theilten. Vermuthlich überkam es jetzt der jüngere Bruder Georg, dem Stauchiz und Böschau zufielen, welches Letztere (Böschau) er nebst den Vorwerken Kochau und Ganzig 1547 an Dietrichen v. Schleinitz auf Borniz verkaufte. Dasselbe scheint er auch mit Mautiz gethan zu haben. Denn in den Jahren 1553 u. 1554 kommt sein älterer Bruder, Hanns v. Schleinitz auf Grubniz und Ragewiz, als alleiniger Besitzer von Mautiz vor. Käuflich brachte nunmehr Maria v. Schleinitz, gebor. v. Schleinitz, aus dem Hause Schleinitz, die mit Abraham v. Schleinitz auf Stauchiz seit 1588 vermählt war, das Vorwerk Mautiz an sich. Kurfürst Johann Georg I. reichte ihr, laut Lehnbriefs d. d. Torgau den 12. März 1612, das Vorwerk und Freigut Mautiz nebst dem Dorfe davor als ein „freies Lehngut zu rechtem Mannlehn.“ Nach ihrem, 1623 erfolgtem Tode erhielt der ältere ihrer 3 Söhne, Abraham v. Schleinitz, Assessor des Kaiserl. Kammergerichts zu Speyer, das Lehngut Mautiz, und nach dessen baldigem Absterben fiel es seinem zweiten Bruder, Wolf Albrecht v. Schleinitz auf Stauchiz zu, der es bis gegen 1650 besaß. Zu seiner Verlassenschaft brach, nach seinem Tode, ein Concur aus. Da nun Mautiz, durch den 30jährigen Krieg arg verwüstet, auch subhastirt werden mußte, so wurde 1650, auf Kurfürstl. Befehl, ein Anschlag dieses Guts gefertigt und dasselbe darin nur auf 5654 fl. 13 Gr. 4 Pf. gewürdet. Sub hasta erstand nunmehr Mautiz Katharina von Schleinitz, gebor. v. der Pforte, des abligen Inspectors der Landschule zu Meissen, Hanns Dietrichs v. Schleinitz auf Seerhausen Gemahlin. Sie ward damit zu Dresden den 7. Mai 1652 belieben. Sie erstand in demselben Jahre auch das verwüstete Kammergut Alt-Dschasz, ferner in Mautiz selbst ein weggebranntes und mit Schulden belastetes Zweihufengut um 287 fl. 6 Gr. 9 Pf., und scheint auch den Theil des sogenannten Thiergartenholzes, der jetzt zu Mautiz gehört, durch Ankauf damit vereinigt zu haben. Da sie selbst keine Kinder besaß, auch ihr Gemahl aus finanziellen Rücksichten nur Nießnuzer war; so werden in dem Lehnbriefe als ihre nächsten Lehnserben die 3 Söhne eines Andreas Dietrich v. Schleinitz zu Böhlen, der ihres Gemahls Bruder

war (sie hießen: Andreas Dietrich, Hanns Georg und Heinrich Sebastian), ausdrücklich genannt. Diese besaßen, nach Katharinen's Tode, im Jahre 1658, den 18. August Mautiz gemeinschaftlich, standen aber noch unter Vormundschaft. Nach erlangter Mündigkeit kommt der älteste unter ihnen, Andreas Dietrich v. Schleinitz I., in den Jahren 1668 und 1672 als Herr auf Mautiz und Alt-Dschasz vor. Dessen Sohn, Andreas Dietrich von Schleinitz II., Sächs. Kammerherr, Amtshauptmann zu Grimma und nachmals auch in Torgau, seit 1700 auch Schulinspector zu Meissen, desgleichen Herr auf Borna, Caniz und Böschau und vermählt mit Martha Elisabeth v. Meßrad, besaß Mautiz von 1673—1701. Er starb in Schulden und hinterließ 3 Söhne, die 1704 im Febr. Mautiz noch gemeinschaftlich besaßen und Hanns Dietrich, Heinrich Dietrich und Andreas Dietrich hießen. Hanns Dietrich v. Schleinitz, Rittmeister, erhielt, bei der nachherigen Theilung der väterlichen Güter, Caniz, wo er 1732 starb; Heinrich Dietrich, Hauptmann, empfing Böschau und starb 1725 in Schulden und Andreas Dietrich v. Schleinitz III. kommt unterm 29. October 1705 als alleiniger Herr auf Mautiz vor. Zwischen 1727—1734 vereinigte er zwar die Güter Caniz, Böschau und Mautiz wieder, doch nur auf kurze Zeit; denn zu seinem Vermögen brach bald ein Concurus Creditorum aus. Deshalb ward durch ein Königl. Poln. und Kurfürstl. Sächs. Schreiben d. d. Leipzig den 13. Mai 1737 dem sächs. Kammerherrn, Friedrich August v. Brandenstein die Anwartschaft auf die beiden „auf den Fall stehenden Schleinitzischen Rittergüter Caniz und Mautiz“ erteilt, so daß derselbe, nach Abgang des jetzigen Besitzers und seines noch einzigen Lehnfolgers in sorbane Güter, denen die Gestalt und Eigenschaft des Lehns gänzlich benommen und die nunmehr Purz-, Erb- und Allodial-Güter sein und unverrückt bleiben sollten, ungehindert succedire; sie auch, ehe sie noch an ihn fielen, nach Belieben an andre Lehnfähige cediren könne; er gelangte indessen nicht zu ihrem Besitze; denn durch einen Vorbeschied bei der Landesregierung 1742, ward Andreas Dietrichs v. Schleinitz III. Schuldenwesen regulirt und sowohl Caniz als Mautiz seinen Kindern erhalten. Diese (2 Söhne: Friedrich Dietrich und Andreas Dietrich Traugott, und 2 Töchter: Friederike Charlotte Christiane Sophie und Johanne Louise) besaßen Mautiz noch den 24. April 1752, verkauften es aber in demselben Jahre an den Königl. Poln. und Kursächs. wirklichen Geheimen Rath und Conferenz-Minister, des h. Röm. Reichs Pfennigmeister im Ober- und Niedersächsischen Kreise, auch Ritter des weißen Adlerordens, Thomas Freiherrn von Fritsch auf Seerhausen und Bschochau. Ihm huldigten die Mautizer Untertanen am 19. Juli 1752. In dem, erst am 2. Septbr. 1772 zu Dresden ausgefertigten, Lehnbriefe wird ihm und seinen Nachkommen Mautiz zu rechtem Erbe und Allodio gereicht. Er war es, der aus den beiden Zweihufengütern, die nach dem 30jährigen Kriege durch Kauf an die Gerichtsherrschaft gelangt waren, und zu mancherlei Streitigkeiten mit den Untertanen Veranlassung gegeben hatten, 1753 ein neues, in 4 Dreiachtelshufen getheiltes, Vorwerk gründete und jede dieser 4 Nabrunge an einen hierzu sich Meldenden vererbte. Unterm 27. März 1753 ward ihm auch zur Anlegung eines Fasanengebegs die Landesherrliche Concession erteilt. Durch ein den 27. Januar 1779 errichtetes und den 6. August desselben Jahres confirmirtes brüderliches Successions-Pactum ward Mautiz des Vorigen Sohne, dem Kursächs. Kanzler und Stanislausordensritter, Freiherrn und späterhin Grafen Karl Abraham v. Fritsch überlassen. Er war mit Charlotten Philippinen, gebor. Freiin v. Gartenberg-Sadogurska, vermählt und starb zu Petersburg den 22. Mai 1812. Im Besitze des Rittergutes Mautiz folgte ihm sein ältester Sohn, Karl Graf v. Fritsch, Königl. Sächs. Appellationsrath. Die gegenwärtigen Besitzer, seit 1817 oder 1818, sind die Enkel des Friedens-Ministers, Thomas Freiherrn v. Fritsch, die Brüder: der Großherzogl. Sachsen-Weimar'sche wirkliche Geheime Rath, Kammerdirector und Oberforstmeister Friedrich August Freiherr v. Fritsch, und der ebenfalls Großherzogl. Sachsen-Weimar'sche wirkliche Geheime Rath und Staatsminister, Karl Wilh. Freiherr v. Fritsch, welchem Letztern auch Seerhausen, Bschochau und Goddula gehören.

Die Kirche zu Mautiz, klein und feucht, doch nicht übel gebaut, ist eine Filialkirche von Bloschwitz. Der Pfarrer und Schullehrer am letztgedachten Orte verrichten